

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 65/046/2012

Federführung: Abt. 65 - Hochbau	Datum: 09.08.2012
Verfasser: Gregor Raabe	AZ: 6/65- Ra/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	28.08.2012	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	04.09.2012	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung zu Bauvorhaben; Änderung einer Maschinenhalle zum Mastschweinegestall, Änderung Sauenstall Nr. 2 zum landwirtschaftlichen Lager und Abbruch Sauenstall Nr. 3 auf dem Grundstück Kokenger Weg 1

Sachverhalt:

Die landwirtschaftliche Hofstelle liegt im Außenbereich der Stadt Lohne und ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. In unmittelbarer südöstlicher Nachbarschaft befindet sich ein einzelnes Wohnhaus, welches nicht zu einer Hofstelle mit Tierhaltung gehört. Nördlich zur Hofstelle liegen zwei weitere Hofstellen mit Tierhaltung. Beantragt ist die Aufgabe der vorhandenen Sauenhaltung bei gleichzeitigem Ausbau der Mastschweinehaltung innerhalb der vorhandenen Gebäudestruktur. Neben der kleinen Rinderhaltung wird derzeit eine ebenfalls kleine Sauenhaltung und Schweinemasthaltung betrieben mit folgenden Plätzen: 20 Sauen, 60 Ferkel, 62 Mastschweine.

Beantragt ist die Änderung auf insgesamt 251 Mastschweineplätze. Dabei sollen die alten Sauen- bzw. Ferkelställe nicht mehr für Tierhaltung genutzt werden, sondern eine vorhandene Maschinenhalle zum Mastschweinegestall mit 200 Mastplätzen umgebaut werden.

Zu den Emissionen der vorhandenen bzw. der insgesamt geplanten Schweinehaltung teilt der Landkreis Vechta mit, dass diese in etwa vergleichbar sind. Erfahrungsgemäß haben Stallneubauten im Vergleich zu Altställen ein deutlich niedrigeres Emissionspotential. Insofern kann eher eine Emissionsverbesserung erwartet werden.

Weiterhin teilt der Landkreis Vechta mit, dass negative Emissionsauswirkungen innerhalb der Nachbarschaft durch die beantragten Änderungen nicht zu befürchten sind.

Als Auflage ist in die Genehmigung aufzunehmen, dass die Abluft von Stall Nr. 2 zentral am nördlichen Stallende mind. 2 m über dem Gebäudefirst senkrecht nach oben abzuleiten ist. Außerdem ist ab Inbetriebnahme des Stalles Nr. 2 die Nutzungsaufgabe für die Gebäude Nr. 2 und 3 zu erklären.

Die Erschließung ist derzeit über einen Schotterweg (Kokenger Weg) gesichert, der mehrmals jährlich durch die Stadt Lohne gerade geschoben wird. Für den Erschließungsweg ist ein erheblicher Bedarf zum Ausbau gegeben.

Durch die geplante Baumaßnahme ist die Erschließung genehmigungsrechtlich nicht mehr gesichert. Um die Erschließung sicherzustellen, ist es daher erforderlich, den Bauherrn zu verpflichten, sich bei einem Ausbau der Straße an den Kosten entsprechend zu beteiligen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu den beantragten Baumaßnahmen wird unter der Maßgabe erteilt, dass bei einem Ausbau der Straße Kokenger Weg der Bauherr sich an den Ausbaurkosten entsprechend beteiligt.

Gerdsmeyer